



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

04. März 2013

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3225

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt "Strategien und Aktivitäten des Innenministeriums und der Polizei in NRW zu der von 'pro NRW' geplanten Kundgebungsreise vor Flüchtlingsunterbringungen" der Sitzung des Innenausschusses am 07.03.2013

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt "Strategien und Aktivitäten des Innenministeriums und der Polizei in NRW zu der von 'pro NRW' geplanten Kundgebungsreise vor Flüchtlingsunterbringungen" der Sitzung des Innenausschusses am 07.03.2013.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zum Tagesordnungspunkt
"Strategien und Aktivitäten des Innenministeriums und der Polizei
in NRW zu der von 'pro NRW' geplanten Kundgebungsreise vor
Flüchtlingsunterbringungen"
der Sitzung des Innenausschusses am 07.03.2013**

Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen der "Bürgerbewegung pro NRW" in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 09.03. bis 23.03.2013

Für den Zeitraum 09.03. bis 23.03.2013 wurden durch die "Bürgerbewegung pro NRW" versamlungsrechtliche Veranstaltungen in Form von Kundgebungen in 21 Städten unter dem Motto „Es gibt kein Grundrecht auf Asylmissbrauch - keine neuen Asylantenheime nach NRW“ bei den jeweiligen Kreispolizeibehörden als zuständigen Versammlungsbehörden angemeldet. Es ist beabsichtigt, die Kundgebungen vornehmlich vor ausgesuchten Asylunterkünften durchzuführen. Dabei ist festzustellen, dass ein Teil der benannten Unterkünfte leer steht bzw. sich noch im Bau befindet.

Der Anmelder erwartet jeweils ca. 25 Teilnehmer.

Im Einzelnen wurden Kundgebungen in folgenden Städten angemeldet:

- Bochum und Essen - 09.03.2013
- Witten und Mülheim an der Ruhr - 11.03.2013
- Duisburg und Gelsenkirchen - 12.03.2013
- Dortmund und Hagen - 13.03.2013
- Düsseldorf und Leverkusen - 14.03.2013
- Bergheim und Neuss - 15.03.2013
- Mönchengladbach und Aachen - 16.03.2013
- Bielefeld und Wickede - 18.03.2013
- Wuppertal und Remscheid - 20.03.2013
- Recklinghausen und Krefeld - 21.03.2013

- Köln (drei Kundgebungen) - 23.03.2013

Eine am 26.01.2013 in Köln durchgeführte Versammlung des selben Anmelders zum Thema "Es gibt kein Grundrecht auf Asylmissbrauch, für die Wiedereinführung einer Visa-Pflicht für Serbien und Mazedonien" verlief unter Beteiligung von 25 Personen ebenso störungsfrei wie die als "Willkommensfest" bezeichnete Gegendemonstration eines bürgerlichen Bündnisses mit 50 Teilnehmern.

Nach Prüfung der Kreispolizeibehörden sind rechtliche Gründe, die ein Verbot der versammlungsrechtlichen Veranstaltungen der "Bürgerbewegung pro NRW" rechtfertigen würden, nicht ersichtlich.

Aus Anlass der beabsichtigten Kundgebungen der "Bürgerbewegung pro NRW" wurden an den jeweiligen Versammlungsorten bislang vereinzelt Gegenveranstaltungen mit bis zu 300 erwarteten Teilnehmern angemeldet. Mit weiteren demonstrativen Aktionen, insbesondere der linken Szene, ist zu rechnen.

Derzeit liegen keine konkreten Erkenntnisse über beabsichtigte Störungen der versammlungsrechtlichen Veranstaltungen durch Angehörige der rechten bzw. linken Szene oder aus dem salafistischen Spektrum vor.

Bei den Mitgliedern der Landesregierung besteht grundsätzlich eine große Bereitschaft, sich gegen die Kampagne der "Bürgerbewegung pro NRW" zu engagieren. Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen vor, ob sich Mitglieder der Landesregierung an Gegendemonstrationen beteiligen werden.

Die betroffenen Kreispolizeibehörden bereiteten sich umfassend auf die aus Anlass der Versammlungen erforderlichen polizeilichen Maßnahmen vor. Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes im Zusammenhang mit der Versammlungslage fließen in eine differenzierte Lagebeurteilung ein. Die bevorstehenden Einsätze werden jeweils in Form einer sogenannten "Besonderen Aufbauorganisation" mit lageangemessenem Kräfteinsatz bewältigt.

Sogenannte "Volksinitiative gegen Asylmissbrauch" der "Bürgerbewegung pro NRW"

Mit Schreiben vom 14.02.2013 hat der Generalsekretär der "Bürgerbewegung pro NRW" eine Volksinitiative mit dem Thema "Volksinitiative gegen Asylmissbrauch" beim Ministerium für Inneres und Kommunales angezeigt und zwei sogenannte Vertrauenspersonen benannt. Volksinitiativen zielen darauf ab, eine Befassung des Landtags mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit zu veranlassen. Eine Volksinitiative muss von mindestens 0,5% (ca. 66.000 Personen) der zur Wahl des Landtags Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Das Ministerium für Inneres und Kommunales informiert nach gesetzlicher Vorgabe die benannten Vertrauenspersonen, ob rechtliche Bedenken bestehen und berät hinsichtlich des weiteren Verfahrens sowie über die zu beachtenden Formalitäten. Der Eingang der schriftlichen Anzeige der beabsichtigten Volksinitiative wurde den benannten Vertrauenspersonen mit Schreiben vom 27.02.2013 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales bestätigt. Im weiteren Verfahren ist seitens des Ministeriums für Inneres und Kommunales beabsichtigt, den Landtag bzw. die Landesregierung über die Volksinitiative zu unterrichten.

Präventive Aufklärungsarbeit der Landesregierung sowie der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema "Rechtsextremismus"

Die Präventionsarbeit zum Thema "Rechtsextremismus" hat für die Landesregierung seit vielen Jahren hohe Priorität. Die Aktivitäten sind vielfältig und können an dieser Stelle nur ansatzweise dargestellt werden. Im Rahmen der Präventionsarbeit gilt ein Augenmerk auch den Aktivitäten der "Bürgerbewegung pro NRW". Die Aktivitäten der "Bürgerbewegung pro NRW" sind seit Jahren Gegenstand der Verfassungsschutzberichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Aufklärung der demokratischen Öffentlichkeit ist ein vorrangiges Ziel im Rahmen der Aufgaben des **Verfassungsschutzes**, der auch die aktuellen Kampagne der Bürgerbewegung im Rahmen seiner Vortragsveranstaltungen und sonstigen Aufklärungsaktivitäten zum Rechtsextremismus aufgreifen wird. Die Aufklärungsarbeit erfolgt dabei in erster Linie durch Publikationen für die breite Öffentlichkeit und für besondere Zielgruppen.

Inbesondere die Jugendarbeit leistet mit der politischen Jugendbildung einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und zur Stabilisierung demokratischer Werte und Orientierungen bei jungen Menschen. In vielfältigen Projekten lernen Jugendliche Toleranz und Verständnis für andere zu entwickeln. Zugleich setzen sich die Organisationen der Jugendarbeit aktiv gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus ein.

Antidiskriminierungsarbeit ist integraler Bestandteil der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen. So wird seit 2009 die Antidiskriminierungsarbeit als ein Arbeitsschwerpunkt der Integrationsagenturen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände vom **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales** gefördert. Die im Arbeitsschwerpunkt Antidiskriminierung tätigen **Integrationsagenturen** klären über aktuelle Diskriminierungen auf und sensibilisieren für das Thema. Durchgeführt werden in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Maßnahmen, wie zum Beispiel Fortbildungen und präventive Workshops an Schulen. Zudem wird die Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung in Siegen gezielt gefördert, die den Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen umfangreiche Informationsmaterialien zur Verfügung stellt.

Folgende Aktivitäten werden derzeit von Seiten der Integrationsagenturen im Hinblick auf die Kampagne der "Bürgerbewegung pro NRW" geplant:

- Das Anti-Rassismus Informationszentrum (ARIC-NRW e.V.) in Duisburg, das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales gefördert wird, hat sich zum Ziel gesetzt, Alltagsrassismus unter anderem auch gegenüber der Gruppe der Neuzuwanderer zu bekämpfen. ARIC ist Gründungsmitglied des Arbeitskreises „Neu-EU-Bürger in Hochfeld“ sowie des Runden Tisches „Offenes Rheinhausen“ (Duisburg). Die Arbeitskreise arbeiten niedrigschwellig an pragmatischen Hilfestellungen für die Problemlagen der Neuzuwanderer. ARIC erarbeitet zudem derzeit eine Broschüre, die sich mit dem Thema Antiziganismus auseinandersetzt und Aufklärung über die Situation in Rumänien und Bulgarien geben soll. Darüber hinaus unterstützt ARIC die Teilnahme an einer geplanten Gegenversammlung

zur angemeldeten Kundgebung der "Bürgerbewegung pro NRW" in Duisburg am 12.03.2013.

- Das Pädagogische Zentrum Aachen beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Kundgebung der "Bürgerbewegung pro NRW" in Aachen Präsenz vor Ort zu zeigen.
- Der **Landesintegrationsrat (LAGA)**, der ebenfalls durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW gefördert wird, arbeitet derzeit an der Veröffentlichung einer Broschüre, die über die Strategien der „Bürgerbewegung pro NRW“ informieren soll. Die Broschüre wurde bei der Fachhochschule Düsseldorf in Auftrag gegeben. Die Veröffentlichung soll ab Anfang März 2013 zur Verfügung stehen und im Zusammenhang mit den Kundgebungen der „Bürgerbewegung pro NRW“ verteilt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit des "**Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen**" zu erwähnen, das sich dem Ziel verhaftet sieht, ein menschenrechtsorientiertes und demokratisches Zusammenleben zu fördern und über Rechtsextremismus und seine Folgen aufzuklären. Die Akteure des Landesnetzwerks unterstützen und beraten Interessierte und interessierte Organisationen bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

Die **Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen** wiederum gehen konsequent gegen alle Formen Politisch motivierter Straftaten vor und führen auf der Grundlage spezieller Landes- und Bundeskonzepte eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung entsprechender Straftaten durch.

Durch das Acht-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus der Landesregierung wurde die Abwehr des Rechtsextremismus im Landeskriminalamt, den weiteren Polizeibehörden und im Verfassungsschutz des Landes noch deutlicher zu einem Schwerpunkt. Das 8-Punkte-Programm umfasst u. a.

- die Verstärkung der Prävention
- die Intensivierung des Aussteigerprogramms
- die Einrichtung eines Kompetenzzentrums beim Landeskriminalamt NRW sowie
- die Erhöhung des Kontrolldrucks auf die rechtsextremistische Szene.

Neben weiteren Maßnahmen wurden Sonderkommissionen in Polizeibehörden eingerichtet, in deren Bezirken Brennpunkte rechtsmotivierter Kriminalität bestehen (Dortmund, Aachen, Köln und Wuppertal). Das stimmige, breit aufgestellte Gesamtkonzept zeigt auf vielen Ebenen Wirkung.

Bewertung

- Nach Auffassung der Landesregierung handelt es sich bei der "Bürgerbewegung pro NRW" um eine rechtsextremistische Bestrebung. Diese Bewertung ist durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf und das Oberverwaltungsgericht Münster rechtskräftig bestätigt worden. Die "Bürgerbewegung pro NRW" schürt seit Jahren latente Ängste vor Überfremdung und verbreitet fremdenfeindliche Ressentiments. Die Aussagen und Forderungen der "Bürgerbewegung pro NRW" missachten dabei die im Grundsatz konkretisierten Menschenrechte, vor allem die Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot. Die angemeldete Versammlungsreihe stellt sich als Fortsetzung der bisherigen extremistischen Kampagnen, unter anderem gegen Moscheebauten, dar.

Bürgerinnen und Bürgern wird dabei ein einseitig negatives Menschenbild von Asylsuchenden vermittelt, das ausschließlich an deren Nationalität, Religions-, Staats- oder Volkszugehörigkeit anknüpft. Eine differenzierte Betrachtung, die andere Aspekte einbezieht, wird fast vollständig ausgeblendet. Ausländische Mitbürger werden wegen ihrer Nationalität, Abstammung oder Religionszugehörigkeit pauschal herabgesetzt und diffamiert. Mit ihrer Art der Darstellung schürt die "Bürgerbewegung pro NRW" Ablehnung und Angst in der Bevölkerung.

Die Landesregierung beobachtet diese Aktivitäten mit hoher Wachsamkeit und wendet sich entschieden gegen die Agitation der "Bürgerbewegung pro NRW".

- Die einsatzführenden Kreispolizeibehörden analysieren fortwährend - auch in Zusammenarbeit mit Landes- und Bundesbehörden - die Sicherheitslage und sind auf die bevorstehenden Einsätze gut vorbereitet. Dabei erfolgt auch eine Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Ausgangssituation (u. a. versammlungsrechtliche Prüfung von Verbotgründen, Erteilung von Auflagen), auf deren Basis unter anderem die notwendigen polizeilichen Maßnahmen zum Schutz des Grundrechtes auf Ver-

sammlungsfreiheit und der Bewohnerinnen und Bewohner von Asylunterkünften erfolgen.

- Die Landesregierung zeigt seit Jahren "Flagge gegen rechts". Davon zeugen die vielfältigen durchgeführten bzw. geförderten Präventionsmaßnahmen auf der einen Seite, aber auch auf der anderen Seite das konsequente Vorgehen gegen rechtsextremistische Strukturen, wie zum Beispiel die Verbote der Vereinigungen "Kameradschaft Walter Spangenberg", "Nationaler Widerstand Dortmund", "Kameradschaft Aachener Land" und der "Kameradschaft Hamm" im Jahr 2012.